



**Bitterfeld-Wolfen**



**Ratgeber  
für den Trauerfall**

## Floristik

für jeden Anlass

## Grabgestaltung

- Beratung (vor Ort)
- Pflege

## Gartenberatung

individuell (vor Ort)



Seit Juni 2007 sind wir Mitglied der Dauergrabpflegegesellschaft sächsischer Friedhofsgärtner.

## Gutschein

**10% Rabatt**

Auf jede von *Meier's* ausgestattete Trauerfeier inklusive Anlieferung.

# Gartencenter Meier

Unsere *Öffnungszeiten* für Sie:

Montag bis Freitag 7.00 bis 19.00 Uhr

Samstag 7.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag 8.00 bis 13.00 Uhr



ES GRÜNT SO GRÜN WENN MEIER'S PFLANZEN BLÜH'N

- Eigene Produktion
- Baumschule
- Exoten

Körbitzweg 1  
04849 Bad Dübau  
Telefon: 034243 23033  
Fax: 034243 23033  
[gartencenter.meier@web.de](mailto:gartencenter.meier@web.de)

## Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

an den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her. Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber.

Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsunternehmen mit der Beerdigung zu beauftragen hat.

Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen, das weiß man in der ersten Trauerphase oft nicht.

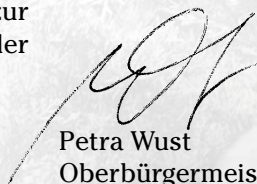
Wir wollen Ihnen hiermit sozusagen eine „Prüfliste“ zur Verfügung stellen, damit Sie einen Überblick haben, der Ihnen hilfreich zur Seite steht.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung.

Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den sieben Friedhöfen in den einzelnen Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Ich hoffe, dass dieser „Ratgeber für den Trauerfall“ Ihnen hilft, in einer für Sie schwierigen Situation die notwendigen Informationen zu liefern, um alle erforderlichen Angelegenheiten in Ihrem Sinne zu regeln.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Angehörigen und Freunden ein gesundes und schönes Leben in unserer Stadt Bitterfeld-Wolfen.



Petra Wust  
Oberbürgermeisterin

# Bestattungsinstitut Leßmann



- Erd- und Feuerbestattungen
- Kranzbinderei im eigenen Haus
  - Grabpflege
  - Steinmetzarbeiten
- Vorsorgeregulung zu Lebzeiten
  - Sterbeversicherung
- Tag und Nacht erreichbar

Gremminer Straße 34a  
06773 Gräfenhainichen  
Tel.: (03 49 53) 22 668  
Fax: (03 49 53) 21 401

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung - Hausbesuch auf Wunsch

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Lange selbstständig in der eigenen Wohnung leben	4
Auch das Sterben gehört zum Leben	5
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	6
Was ist zu tun?	6
Anzeigen beim Standesamt	6
Erforderliche Urkunden	7
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	7
Die Wahl der richtigen Grabstätte	7
Grabmalprüfung	9
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	9
Blumenschmuck und Grabbetreuung	10
Bestattungsregelung zu Lebzeiten	11
Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen	12



GRABMALE  
BILDHAUERARBEITEN  
NATURSTEINRESTAURIERUNG  
NATURSTEINVERTRIEB

**D. PÖTZSCH**

**STEINBILDHAUER- u. STEINMETZMEISTER**

PFORTENGASSE 4  
06796 BREHNA

Telefon/Fax: 034954 49366  
Telefon: 0178 892954

ACKERSTRASSE 36  
06773 GRÄFENHAINICHEN

Telefon: 034953 21352

**Blumenhaus  
Pöttsch**



Hallesche Straße 7a  
06796 Brehna

Telefon: 034954 48504  
Telefax: 034954 48504



## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch auszugsweise– nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verleges.

### Quellennachweis:

Titelseitengestaltung: paartoo design Axel Tittel  
Fotos Seiten 12 bis 16: Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Fotos Seite 8, 10, 13, 14:  
Wicher Druck, Katja Wisotzki



WEKA info verlag gmbh  
Lechstraße 2  
D-86415 Mering  
Telefon +49(0)8233/384-0  
Telefax +49(0)8233/384-103  
info@weka-info.de  
www.weka-info.de  
www.alles-deutschland.de

06749031/1. Auflage/2009

## Branchenverzeichnis

Bestattungen	5, U3, U4
Bestattungsinstitut	2
Blumenschmuck und Grabbetreuung	10
Blumenschmuck	2
Grabgestaltung	U2
Haushaltsauflösung	11
Hotel	9
Metall- und Textilrecycling	11
Pflegedient	3
Restaurant	9
Steinmetz	12

Steinmetzbetrieb	2
Trauerfloristik	U2
Trauerredner	3

*Symone Nitzschke*

Trauerrednerin

OT Bitterfeld · J.-R.-Becher-Straße 14 · 06749 Bitterfeld-Wolfen  
Telefon: 03493 400604 · Mobil: 0176 27223652

## Pflegedienst individuell



**Inhaberin: Schwester Christiane Renner**  
**Unser Leistungsangebot:**

*Alle Leistungen nach SGB XI*

- **Körperpflege** (z. B. beim Waschen, Duschen, Baden, An- und Auskleiden u. a.);
- **Ernährung** (z. B. Zubereitung von Mahlzeiten, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme);
- **Pflegeeinsätze** bei Bezug von Pflegegeld;
- **Verhinderungspflege**, wenn pflegende Angehörige verreisen wollen (§ 37 Abs. 3);

*Behandlungspflege nach SGB V*

- z. B. **Verbandswechsel, Medikamente** stellen und verabreichen, **Injektionen**

**24-Stunden**  
**Dienstbereitschaft**

**OT Wolfen · Damaschkestraße 6**  
**06766 Bitterfeld-Wolfen · Telefon: 03494 667247**

**Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.**

## Lange selbstständig in der eigenen Wohnung leben

Wer möglichst lange unabhängig im eigenen Heim leben möchte, kann auf eine Reihe von Hilfen zurückgreifen, die das Leben und die Haushaltsführung erleichtern. Denn mit zunehmendem Alter fallen oft schon einfache Arbeiten schwer.

Reinigungsunternehmen bieten dafür Leistungen in unterschiedlichem Ausmaß an. Bereits das Durchführen der großen oder kleinen Hauswoche verschafft Erleichterung. Aber auch die komplette Wohnungsreinigung, einmalig im Krankheitsfall oder in regelmäßigen Abständen, kann vereinbart werden.

Das Abnehmen und Anbringen der Gardinen ist für ältere Menschen ein waghalsiges Unterfangen. Diese Arbeiten einschließlich des Waschens der Gardinen und des Putzens der Fenster werden von Gebäudereinigungsfirmen ebenfalls ausgeführt.

Ein weiterer Service ist der Winterdienst. Seine Durchführung kann komplett in fremde Hände gegeben werden. Dabei kann und sollte allerdings jedes Detail besprochen werden.

Pflegedienste übernehmen im Pflege- oder Krankheitsfall nicht nur die Grund- und Behandlungspflege, die vom Arzt verordnet wird, sondern auch die Verhinderungspflege. Das bedeutet, dass vom Pflegedienst die Pflege für einen kurzen Zeitraum übernommen werden kann, wenn die Pflegeperson, die sonst die Pflege ausgeführt hat, durch Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen ausfällt. Diese Verhinderungspflege ist bei Bedarf bei der jeweiligen Pflegekasse zu beantragen.

Eine 24-Stunden-Pflege ist ebenso möglich wie eine Teilbetreuung oder nur spezielle Handhabungen wie Verbandswechsel, Medikamentengabe usw.

Viel Rat und Unterstützung erfahren Senioren vom Fachpersonal der ortsansässigen Apotheken. Sie bieten spezielle Beratung zu Krankheiten wie Bluthochdruck, Arthrose und Diabetes an, die im höheren Lebensalter gehäuft

auftreten. Ältere Menschen, die allein leben, haben häufig ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis. Diesem trägt ein Hausnotruf Rechnung, der auch auf begrenzte Zeit gemietet werden kann. Bei Personen mit Pflegestufe wird der Hausnotruf als Hilfsmittel in bestimmtem Umfang von den Pflegekassen anerkannt.

Das Bedienen von Rollläden wird im hohen Alter mehr und mehr zum Kraftakt. Doch schon der Einbau einer mechanischen Bedienhilfe (wie z.B. eines Kurbelantriebs) entlastet wesentlich. Schwergängige Tür- und Fenstergriffe sind ein Problem, welches ein Fachmann durch Nachstellen bzw. Warten schnell (im wahrsten Sinne des Wortes) „in den Griff“ bekommt. Sollen Markisen federleicht betätigt werden, hilft die Nachrüstung mit einem Motor, in dessen Steuerung ein Sonnen- und Windwächter integriert werden kann. Auch das Nachrüsten von Garagen- und Hoftoren mit einem elektrischen Antrieb bietet erhebliche Erleichterung und muss nicht teuer sein. Die Firmen sollten dabei immer aus der näheren Umgebung gewählt werden, denn sie kümmern sich erfahrungsgemäß auch um Genehmigungen, die beim Vermieter eingeholt werden müssen.

Wer im Allgemeinen Besorgungen außer Haus nicht mehr allein zu erledigen vermag, kann Unterstützung durch verschiedene Organisationen oder örtliche Taxiunternehmen bekommen. Bürodienstleister kommen ins Haus. Sie sichten und sortieren nicht nur die Unterlagen, sondern erledigen auch behördliche und private Briefe. Hilfe beim Ausfüllen von Formularen ist ebenfalls möglich.

Der eigene Garten sollte so lange wie möglich erhalten bleiben, denn er bietet Abwechslung und Entspannung. Für die umfangreicheren oder schwereren Arbeiten wie Rasen mähen, Hecke schneiden und Graben kann eine Firma zu Hilfe genommen werden.

Wichtig ist bei allen Serviceleistungen, den genauen Umfang in einem vorab geführten Beratungsgespräch ausführlich zu besprechen und möglichst konkret schriftlich zu fixieren.

## Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spa-

ziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf der Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Grüften und Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körperwie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

## Bestattungshaus Pietät

GmbH

Telefon 03493 21496 • Fax 03493 21497

OT Bitterfeld • Friedensstraße 21

06749 Bitterfeld-Wolfen

Tag und Nacht erreichbar!

Das Bestattungshaus Ihres Vertrauens

**Temme** OT Wolfen, Leipziger Straße 14a  
OT Bitterfeld, Friedensstraße 16

**würdevoll, preiswert und seriös**

- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Erd-, Feuer- und Seebestattung, Überführung
- Tag und Nacht erreichbar

**OT Wolfen 03494 24053**

**OT Bitterfeld 03493 929205**

**ANEA BESTATTUNGEN**



## Rat und Hilfe im Trauerfall

Wir beraten Sie gern persönlich in unserer  
Filiale oder bei Ihnen zu Hause:

- Soforthilfe im Trauerfall
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

**Tag & Nacht erreichbar**  
**03494 / 447 62**

OT Wolfen | Leipziger Straße 113

Qualitätszertifizierter  
Bestattungsdienstleister

**EUROCERT**

DIN EN ISO 9001:2008  
Zertifiziert

## Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist

Ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen, das auch die weiteren Formalitäten erledigt:

- die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier, Beerdigung/Beisetzung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sargbinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit der Druckerei wegen der Anzeige
- Zeitungsanzeige (Traueranzeige, Danksagung) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- Termin für Hausabsprache vereinbaren, dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Restaurant, Gaststätte oder Café reservieren
- Versicherungen bzw. Sterbekasse informieren, Abrechnung vornehmen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Zeitung und Telefon ab- oder umbestellen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen

Darüber hinaus ist folgendes zu erledigen:

- an Trauerkleidung denken
- Rentenanspruch geltend machen

- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- Auto- und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umstellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

## Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch Bestatter übernommen. Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

## Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bereich der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist dies das Standesamt im Rathaus OT Bitterfeld, Markt 07, 06749 Bitterfeld-Wolfen. Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der



nächsten Angehörigen oder beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

### **Erforderliche Urkunden**

Für die Eintragungen des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles den Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes, wenn die Heirat in Bitterfeld-Wolfen nach dem 3. 10. 1990 erfolgt ist. Bei Ehen, die vor dem 3. 10. 1990 geschlossen wurden, ist eine Heiratsurkunde (erhältlich beim Standesamt des Heimatortes) erforderlich.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies sollte aber zur Beurkundung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Es sind folgende Urkunden mitzubringen: Heiratsurkunde oder Stammbuch, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

### **Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?**

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter Letzter Wille verfasst wurden. Fehlt es an einer

Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.

Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernten Verwandten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten sind die Friedhofsverwaltungen im OT Bitterfeld, Tel./ Fax: 03493 23004 und im OT Wolfen, Tel. : 03494 30087, Fax: 03494 383732.

Öffnungszeiten:

montags: 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr  
dienstags und donnerstags: 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr  
mittwochs: Termine nach

freitags:

telefonischer Vereinbarung  
8 – 12 Uhr

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Urnengrabstellen) sowie die Gestaltung von Grabmalen und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

### **Die Wahl der richtigen Grabstätte**

Grundsätzlich bestimmt die Bestattungsart auch die Grabart. Erd- (Körper-) Bestattung bzw. Feuerbestattung (Kremation) bedingen ein Erdgrab oder ein Urnengrab. Für beide Grabarten gibt es wiederum zwei prinzipielle Möglichkeiten: Reihengrab oder Wahlgrab.

Umgangssprachlich wird vom Kauf eines Grabes gesprochen, da Kosten für den Bestattungsplatz entstehen. Dennoch wird der Grabplatz nicht gekauft, sondern es wird ein Nutzungsrecht an der Grabstätte entsprechend der gültigen Friedhofsatzung erworben. Die Grabflächen bleiben Eigentum des Friedhofsträgers, die Grabaufbauten (Stein

und Einfassung) sind Eigentum des Grabnutzers. Am weitgehendsten sind die Nutzungsrechte an einem Wahlgrab, währenddessen ein Reihengrab wenig Spielraum zulässt. Deshalb sollte die Grabart gut durchdacht werden, spätere Änderungen sind in der Regel kaum möglich.

## **Grabarten und Bestattungsplätze**

Hinsichtlich der verschiedenen Bestattungsarten wird zwischen folgenden Grabarten unterschieden:

### **Reihengräber**

- Urnenreihengräber
- Erdreihengräber

### **Wahlgräber**

- Urnenwahlgräber: zwei-, vier- und sechsstellig
- Erdwahlgräber: ein-, zwei-, drei- und vierstellig

### **Urnengemeinschaft** (anonyme Grabstätte)

### **Gemeinschaftsanlage für Erdbestattungen**

(anonyme Grabstätte)

### **Ehrengräber**

### **Kriegsgräber**

## **Was ist ein Reihengrab?**

Das Erd- bzw. Urnenreihengrab ist für die Bestattung/Beisetzung von Personen vorgesehen. Die Laufzeit des Grabes bemisst sich nach der geltenden Ruhezeit. Eine Verlängerung des Grabes über die Ruhezeit hinaus ist nicht möglich.

Nach Ablauf der Ruhezeit erlischt das Nutzungsrecht. Der Inhaber der Nutzungsurkunde muss das Nutzungsrecht kündigen und gibt die fachgerechte Beräumung in Auftrag. Danach steht die Fläche dem Friedhofsträger wieder für eine neue Belegung zur Verfügung. Ein Reihen-

grab ist die kostengünstigste Grabart.

## **Was ist ein Wahlgrab?**

Das sogenannte Wahlgrab (Heckengrab) oder auch Familiengrab bietet im Gegensatz zum Reihengrab mehr Spielraum und Einflussmöglichkeiten. An einem Wahlgrab wird ebenfalls ein Nutzungsrecht erworben, dessen Dauer die Friedhofssatzung festlegt. Es werden Urnengräber, zwei- bis vierstellig, mit einer Laufzeit von 20 Jahren und, vier- bis sechsstellig, mit einer Laufzeit von 25 Jahren angeboten. Das Nutzungsrecht an einem Erdwahlgrab, ein- bzw. zwei- bis vierstellig, wird mit einer Laufzeit von 25 Jahren verliehen. Die Nutzungsdauer kann mindestens einmal, aber auch öfter verlängert werden. Wahlgrabstätten können mitunter über Generationen hinweg in Nutzung einer Familie bleiben.

## **Kriegsgräber**



Zum Gedenken an die Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft sind auf dem Friedhof Gedenkanlagen mit zahlenmäßig nachgewiesenem Opfer- und Gräberbestand zu finden. Die genauen Listen liegen in den Friedhofsverwaltungen im OT Bitterfeld und im OT Wolfen vor.

### **Anonyme Bestattung**

Die Urnengemeinschaft, ein anonymes Grababteil ohne namentliche Erwähnung, stellt optisch eine neutrale Rasenfläche dar. Eine raumgebende Pflanzung bildet den äußeren Rahmen der Beisetzungsfläche. Die Urnen werden hier auf Wunsch auch im Beisein der Angehörigen beigesetzt. Zur Wahrung der Würde dieses Ortes und aus Achtung vor den Verstorbenen sollte die Rasenfläche von Friedhofsbesuchern nicht betreten werden.

Die Entscheidung für eine anonyme Beisetzung sollte gut

überdacht werden, denn sehr häufig vermissen die Angehörigen den individuellen Ort des persönlichen Gedenkens. Jeder Betroffene muss sich überlegen, ob die anonyme Form geeignet ist, seinem späteren Gedenken an die Verstorbenen gerecht zu werden. Eine Beisetzung in der Urnengemeinschaft ist endgültig, Ausbettungen werden nicht vorgenommen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass die Hinterbliebenen oft bedauern, diese Form gewählt zu haben. Deshalb sollten die Vor- und Nachteile einer anonymen Bestattung mit den Pfarrern, Bestattern und der Friedhofsverwaltung besprochen werden.

In rechtlicher Hinsicht besteht bei einer anonymen Bestattung kein individuelles Nutzungsrecht an der einzelnen Grabstelle.

### **Grabmalprüfung**

Alljährlich nach der Frostperiode sind Grabstellen auf ihre Standsicherheit zu prüfen. Diese Prüfung als gesetzliche Forderung von Versicherungsträgern soll der Vorbeugung von Unfällen, verursacht durch umstürzende Grabsteine, Rechnung tragen.

Der Friedhofsträger sowie der Grabnutzer selbst sind verantwortlich, den Gefahren durch mangelnde Standfestigkeit entgegenzuwirken. Der Prüfzeitraum wird ausreichend rechtzeitig bekannt gegeben, um den Grabnutzern die Möglichkeit einzuräumen, an der Grabmalprüfung teilzunehmen. Festgestellte Mängel werden in der Friedhofsverwaltung aktenkundig belegt und durch Kennzeichnung des Grabsteines kenntlich gemacht. Für die Behebung der Mängel ist in jedem Fall der Grabnutzer selbst zuständig.

### **Trauerfeier und kirchliche Beerdigung**

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so kann die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkun-

#### **Für jeden Anlass - Immer eine gute Adresse.**



Die "Schweizer Stuben" verfügen über 60 Plätze und bieten Ihnen frisch zubereitete Gerichte zu jeder Gelegenheit.



Weiterhin stehen Ihnen unsere Veranstaltungsräume mit Kapazitäten bis 100 Personen für Ihren Anlass zur Verfügung.

Hotel  
*Ambassador*  
Restaurant "Schweizer Stuben"

OT Bitterfeld  
Zörbiger Str. 47  
06749 Bitterfeld-Wolfen  
Tel.: 03493-5129-0

de eingetragen werden, wenn die Angehörigen es wünschen.

Für die Kirchengemeinde, die für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene ihrer Kirche bis zum Tod angehörte.

Nachdem der Bestattungstermin festgelegt wurde, sollen die nächsten Angehörigen direkt mit der zuständigen Kirchengemeinde Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch

zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

### **Blumenschmuck und Grabbetreuung**

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für die Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Bei Ihnen finden

Wir fertigen für Sie  
- einfühlsame Floristik

Wir gestalten und pflegen fachgerecht  
- Grabstätten in Dauergrabpflege  
oder mit  
Jahresvertrag



Ihr Fachbetrieb für:

- Gartengestaltung & Grünpflege
- Teichbau
- Grabpflege
- Pflanzen und Floristik



Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service. Die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmucks zur Verfügung. Art und Umfang der Leistung bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

### **Bestattungsregelung zu Lebzeiten**

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

*K & S Recycling Kudocke*

K & S Recycling Kudocke  
Mühlstraße 4a 06773 Schköna

**Wir übernehmen:**

- **komplette Haushaltsauflösungen**
- **Entrümpfung von Kellern und Dachböden**

**sowie folgende Dienstleistungen:**

- **Textil- Altkleider- Schuhrecycling**
- **Metallrecycling (Schrottsammlungen)**
- **Kurier- und Auslieferungsservice**

Bei Bedarf melden Sie sich unter:  
Tel.: 034955 40622 oder 0177 3994151

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschrift von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist kein Testament vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

### **Friedhöfe in Bitterfeld-Wolfen**

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen betreibt insgesamt 7 Friedhöfe, deren Gesamtfläche über 25 Hektar beträgt.

Die Friedhöfe befinden sich in den Ortsteilen Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Rödgen, Thalheim, Wolfen und Zschepkau.

Neben der Durchführung von Bestattungen werden zahlreiche Pflegearbeiten an den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten durchgeführt.

Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen wird.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehören die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computergestützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

## Überblick über die Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen

### Friedhof OT Bitterfeld

Sitz der Friedhofsverwaltung:  
Friedhof OT Bitterfeld  
Friedensstraße 43, 06749 Bitterfeld-Wolfen  
Tel./ Fax: 03493 23004

# Naturstein und Grabmale

*E. W. Noack*

Fachgerechte Beratung, Planung,  
Anfertigung und Einbau

- ❖ Grabmale
- ❖ Grabkies
- ❖ Sohl- und Fensterbänke
- ❖ Nachschriften

OT Wolfen · Karl-Liebknecht-Straße 23  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
Telefon: 03494 44342 · Fax: 03494 699871  
Funktelefon: 0177 7631765  
E-Mail: [Naturstein-Noack@t-online.de](mailto:Naturstein-Noack@t-online.de)

Gesamtfläche:	17 ha
angelegt in den Jahren zwischen 1919 und 1921	
Grabstätten:	ca. 6.500
Anzahl der Verstorbenen:	ca. 25.000
Kriegsgräber:	4 Anlagen zum Gedenken an: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die gefallenen deutschen Soldaten</li> <li>- die Verfolgten des Naziregimes</li> <li>- die gefallenen sowjetischen Soldaten</li> <li>- die Märzkämpfer</li> </ul>
Bestattungen pro Jahr:	ca. 250
davon Erdbestattungen:	ca. 25
Feierhalle:	Trauerhalle mit 52 Sitzplätzen Aufbahrraum

#### Vorhandene Grabarten:

- Reihengrab für Erdbestattungen
- Kinderreihengräber
- Gemeinschaftsanlage für Erdbestattungen
- Heckenstelle
- Urnengemeinschaftsanlage
- Parkstellen
- Urnengräber
- Urnenparkstellen





## Friedhof OT Greppin

Friedhof OT Greppin  
Neue Straße  
06803 Bitterfeld-Wolfen

Sitz der Friedhofsverwaltung  
OT Wolfen  
Friedensstraße  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
Tel.: 03494 30087  
Fax: 03494 383732

Gesamtfläche:	1,6 ha
Grabstätten:	ca. 1.200
Bestattungen pro Jahr:	ca. 45
davon Erdbestattungen:	ca. 4
Feierhalle:	Trauerhalle mit 46 Sitzplätzen

### Vorhandene Grabarten:

- Reihengrab für Erdbestattungen
- Reihengrab für Urnenbeisetzungen
- Urnengemeinschaftsanlage
- Wahlgrabstätten für Erdbestattungen
- Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen



## Friedhof OT Holzweißig

Friedhof OT Holzweißig  
Paupitzscher Straße 17  
06808 Bitterfeld-Wolfen

Sitz der Friedhofsverwaltung  
Friedhof OT Bitterfeld  
Friedensstraße 43  
06749 Bitterfeld-Wolfen  
Tel./ Fax: 03493 23004

Gesamtfläche:	3 ha
angelegt im Jahr	1910
Grabstätten:	ca. 1.500
Anzahl der Verstorbenen:	ca. 2.750
Kriegsgräber:	Anlage zum Gedenken an die Opfer des Bombenabwurfes im März 1945
Bestattungen pro Jahr:	ca. 50
davon Erdbestattungen:	ca. 6
Feierhalle:	Trauerhalle

Vorhandene Grabarten:

- Wahlgrabstätten für Erdbestattungen
- Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen
- Urnengemeinschaftsanlage



## Friedhof OT Rödgen





Friedhof OT Rödgen  
Rödgener Dorfstraße  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitz der Friedhofsverwaltung  
OT Wolfen  
Friedenstraße  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
Tel.: 03494 30087  
Fax: 03494 383732

Grabstätten:	ca. 60
Bestattungen pro Jahr:	ca. 2
Feierhalle:	kleine Trauerhalle
Vorhandene Grabarten:	Urnengrabstätten und Erdgrabstätten

### Friedhof OT Thalheim



Friedhof OT Thalheim  
Rödgener Straße  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitz der Friedhofsverwaltung  
OT Wolfen  
Friedensstraße  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
Tel.: 03494 30087  
Fax: 03494 383732

Gesamtfläche:	0,6 ha
Grabstätten:	ca. 340
Bestattungen pro Jahr:	ca. 15
davon Erdbestattungen:	ca. 2
Feierhalle:	Trauerhalle mit 30 Sitzplätzen

Vorhandene Grabarten:

- Reihengrab für Erdbestattungen
- Reihengrab für Urnenbeisetzungen
- Urnengemeinschaftsanlage
- Wahlgrabstätten für Erdbestattungen
- Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen

### Friedhof OT Wolfen



Sitz der Friedhofsverwaltung  
Friedhof OT Wolfen  
Friedensstraße  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
Tel.: 03494 30087  
Fax: 03494 383732

Gesamtfläche: 7,3 ha

angelegt in den 30-iger Jahren

Grabstätten: ca. 6.700

Kriegsgräber: 2 Anlagen zum Gedenken an:  
- die im April 1945 Gefallenen  
- die zur Zwangsarbeit  
verschleppten Frauen und  
Männer

Bestattungen pro Jahr: ca. 220

davon Erdbestattungen: ca. 20

Feierhalle:  
- kleine Trauerhalle mit  
30 Sitzplätzen  
- große Trauerhalle mit  
100 Sitzplätzen

Vorhandene Grabarten:

- Reihengrab für Erdbestattungen/Urnenbeisetzungen
- Kindergräber
- Urnengemeinschafts-  
anlage
- Wahlgrabstätten für  
Erdbestattungen/  
Urnenbeisetzungen

**Friedhof OT Zschep-  
kau**

Friedhof OT Zschepkau



Zschepkauer Straße  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitz der Friedhofsverwaltung  
OT Wolfen  
Friedensstraße  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
Tel.: 03494 30087  
Fax: 03494 383732

Grabstätten ca. 55

Bestattungen pro Jahr ca. 2

Feierhallen kleine Trauerhalle

Vorhandene Grabarten: Urnengrabstätten und  
Erdbestattungen





# WINTER

## BESTATTUNGEN

**Gegründet 1883**

Erd-, Feuer- und Seebestattungen  
Erledigung der Formalitäten  
Überführungen im In- und Ausland  
Bestattungsvorsorge

OT Bitterfeld

Walther-Rathenau-Straße 55  
06749 Bitterfeld-Wolfen

Mitglied  
im Landesfachverband  
des Bestattungsgewerbes  
Sachsen-Anhalt e.V.



**(0 34 93) 2 22 54**

**Fax (0 34 93) 2 16 42**

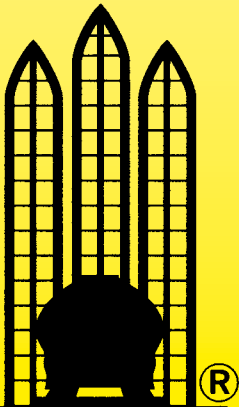
**[www.winter-bestattung.de](http://www.winter-bestattung.de)**



VDT.

Verband Dienstleistender  
Thanatologen e.V.

Bestattungsunternehmen  
im Bundesverband des  
Deutschen  
Bestattungsgewerbes e.V.



**BESTATTER**  
VOM HANDWERK GEPRÜFT

...einfühlsam an Ihrer Seite.

*Lohan*

Bestattungen GbR

- Erledigung von Formalitäten
- Hygienische Versorgung und Einbalsamierung von Verstorbenen
- Restaurative Behandlung nach Unfällen
- Abnahme und Fertigung von Totenmasken
- Abschiednahme in unseren Räumen
- Trauerfeier auch am Wochenende in unserer Trauerhalle
- Bestattungsregelung zu Lebzeiten

OT Wolfen, Steinfurther Straße 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

 **Tag + Nacht 03494 45071**

[www.bestattungen-lohan.de](http://www.bestattungen-lohan.de)